

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine  
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: [www.bottrop.de](http://www.bottrop.de)

Dieter-Renz-Halle  
Parkstraße 47  
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: [henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 08.07.2021

## Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Sportfreunde,

am gestrigen Mittwoch (07.07.2021) hat NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann bekannt gegeben, dass mit der Neufassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW ab Freitag (09.07.2021) die noch bestehenden Einschränkungen der Corona-Schutzverordnung in weiten Teilen aufgehoben werden und eine Rückkehr zur Normalität angekündigt.

**Für die Sportausübung bedeutet dies, dass selbige auf und in allen öffentlichen wie privaten Sportanlagen wieder vollständig und ohne Einschränkungen möglich ist.**

Restriktionen bestehen lediglich noch für den Besuch von **Zuschauern bei Sportveranstaltungen in Innenräumen**. Bei Veranstaltungen mit bis zu 5.000 Zuschauern ist entweder ein Negativtestnachweis erforderlich, oder aber es werden alternativ die Regelungen zum Mindestabstand eingehalten, feste Plätze vergeben und die Zuschauerzahl auf ein Drittel der vorhandenen Kapazität begrenzt. Immunisierte Personen mit Nachweis der Immunisierung sind von der Testerfordernis ausgenommen. Bei **Sportveranstaltungen im Freien** gelten bis zu 5.000 Zuschauern keine Einschränkungen.

Geknüpft sind diese weitreichenden Lockerungen an eine neu eingeführte Inzidenzstufe 0. Diese ist gültig, wenn in einer Stadt bzw. im Land die Inzidenz unter einem Grenzwert von 10 liegt. Dies ist mit Stand vom 8. Juli 2021 in Bottrop sowie in NRW der Fall.

Eine Rückstufung und damit das Inkrafttreten der erhöhten Schutzmaßnahmen der Inzidenzstufe 1 erfolgt, wenn der Inzidenzwert von 10 an acht Kalendertagen hintereinander überschritten wird.

### Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

### Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622  
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

### Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:  
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 08.07.2021  
Seite 2

Diese positive Entwicklung ist auch der erheblichen Kraftanstrengung des organisierten Sports, den Vereinen und ihren Mitgliedern zu verdanken, die in den vergangenen anderthalb Jahren im Sinne des Infektionsschutzes erhebliche Einschränkungen mitgetragen haben. Bitte bewahrt euch dieses verantwortungsvolle und vorbildliche Handeln, um die Kraft des Sports wieder voll zu entfalten.

Die nun aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt nach aktuellem Stand mit Ablauf des 5. August 2021 außer Kraft. Über mögliche Änderungen einer aktualisierten Verordnung oder aber eine nicht wünschenswerte Rückstufung werden wir im gewohnten Umfang informieren.

Bei Rückfragen stehen wir weiterhin zur Verfügung. Gerne beraten wir auch bei der Umsetzung von Hygiene- und Durchführungskonzepten für Sportveranstaltungen, um den Sport in Bottrop wieder in Bewegung zu bringen.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



**Jürgen Heidtmann**  
*Betriebsleiter*